TRADING HUB EUROPE
keep in balance

Kurzbericht 2024 gemäß § 50 (10) Kooperationsvereinbarung

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und Zielsetzung des Berichts 3
2. Ausgestaltung § 50 (10) KoV 4
3. 2023: Auswertung der umgesetzten Maßnahmen für das Marktgebiet THE 7
4. 2024: Auswertung der Prüfungspflicht für das Marktgebiet THE 8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Grenzwerte der 10 %-Quantile für das MG THE (Skalierung angepasst) 8
Abbildung 2 Auswertung der Prüfungsergebnisse 2024 für das MG THE 9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Größengruppen nach jährlichen SLP-Allokationen 4
Tabelle 2 Beispiel signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential 5
Tabelle 3 Pönalhöhen 5
Tabelle 4 Umgesetzte Maßnahmen nach Aufforderung 01.07.2023 7
Tabelle 5 Identifiziertes signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential im MG THE inkl. kumulierter absoluter Netzkontoabweichung 12

Abkürzungsverzeichnis

Ana.	Analytisch
GASPOOL	GASPOOL Balancing Services GmbH
GPT	Gasprognosetemperatur
KJ	Kalenderjahr
KoV	Kooperationsvereinbarung zwischen in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen
MG	Marktgebiet
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
NB	Netzbetreiber (=Verteilnetzbetreiber)
NK	Netzkonto
NCG	NetConnect Germany GmbH & Co. KG
SLP	Standardlastprofil
Opt.	Optimierungen
Syn.	Synthetisch
THE	Trading Hub Europe GmbH

1. Hintergrund und Zielsetzung des Berichts

Gemäß § 50 (10) Kooperationsvereinbarung zwischen in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV) ist der Marktgebietsverantwortliche (MGV) verpflichtet, einen Kurzbericht bezüglich der in § 50 (10) KoV vorgegebenen Prüfungspflicht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der folgende Kurzbericht dient der Umsetzung dieser Verpflichtung und wurde durch die Trading Hub Europe GmbH (THE), die die Aufgaben des MGV wahrnimmt und das Marktgebiet (MG) THE in Deutschland betreibt, erstellt.

Dieser Kurzbericht evaluiert auch die Ergebnisse der Rückmeldungen derjenigen Netzbetreiber (NB), die 2023 aufgrund des Vorliegens von signifikantem und nachhaltigem Verbesserungspotential zur Umsetzung und Implementierung von Maßnahmen verpflichtet wurden.

2. Ausgestaltung § 50 (10) KoV

Verteilnetzbetreiber mit Standardlastprofilen (SLP) sind gemäß § 50 (10) KoV zur Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Anwendung von SLP verpflichtet, sofern sich die kumulierte absolute Netzkontoabweichung in einem Kalenderjahr (KJ) im obersten 10 %-Quantil der entsprechenden Größengruppe befindet. Ausnahme bilden Netzkonten (NK) mit einer kumulierten absoluten Netzkontoabweichung unterhalb von 130 kWh/MWh, auch wenn sich diese im obersten 10 %-Quantil der entsprechenden Größengruppe befinden.

Vor der Ermittlung der relevanten Quantile, werden die NK anhand der kalenderjährlichen SLP-Allokation im Betrachtungszeitraum in Größengruppen eingeordnet:

Größengruppe	SLP-Allokation
Klein	SLP-Allokation < 100 Mio. kWh/KJ
Mittel	SLP-Allokation >= 100 Mio. bis < 250 Mio. kWh/KJ
Groß	SLP-Allokation >= 250 Mio. kWh/KJ

Tabelle 1 Größengruppen nach jährlichen SLP-Allokationen

Marktraumumstellende NK werden bzgl. der Ermittlung der kumulierten absoluten Netzkontoabweichung aggregiert betrachtet.

Nach Abschluss der relevanten Clearingzeiträume des KJ ermittelt der MGV die NK je Größengruppe, die der Prüfungspflicht gemäß § 50 (10) KoV unterliegen, und fordert die betroffenen NB auf, die Prüfungspflicht unter Verwendung der im BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Abwicklung von Standardlastprofilen Gas hinterlegten Prüfroutine zu erfüllen. Die Aufforderung seitens des MGV erfolgt bis zum 01.04. eines Jahres.

Die Prüfungen der NB umfassen grundsätzlich zwei KJ und erfolgen auf Basis der geclearten Allokationsdaten von M+2M+10 WT.

Bis zum 01.07. des gleichen Jahres informieren die betroffenen NB den MGV über die entsprechenden Ergebnisse der Prüfungen.

Ergibt die Prüfung ein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential, muss der NB die entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung bis zum 01.07. des Folgejahres implementieren.

Von signifikantem und nachhaltigem Verbesserungspotential wird ausgegangen, wenn die Prüfung sowohl eine mögliche Verringerung der kumulierten absoluten Netzkontoabweichung von durchschnittlich 10 % über beide betrachteten KJ sowie eine Verringerung der Abweichung in beiden KJ ergibt.

Kumulierte absolute Netzkontoabweichung Jahr 1	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung Jahr 2	Durchschnitt über beide Jahre	Implementierung von Maßnahmen?
8% (Verringerung)	13% (Verringerung)	> 10% (Verringerung)	Ja
8% (Verschlechterung)	23 % (Verringerung)	> 10% (Verringerung)	Nein, da Verschlechterung in Jahr 1
4 % (Verringerung)	13% (Verringerung)	< 10% (Verringerung)	Nein, da Durchschnitt nicht > 10%

Tabelle 2 Beispiel signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential

In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit dem MGV eine längere Implementierungsfrist vereinbart werden.

Sofern der MGV die Inhalte und/oder Ergebnisse der Prüfung anzweifelt, stimmen sich der NB und der MGV über einen unabhängigen Sachverständigen ab, der die Ergebnisse der Prüfung kontrolliert. Die Kosten für die Beauftragung des unabhängigen Sachverständigen werden durch den MGV getragen, sofern der Sachverständige die Richtigkeit der Ergebnisse der Prüfung bestätigt. Bestätigt der Sachverständige die Richtigkeit der Ergebnisse der Prüfung nicht, trägt der NB die Kosten und ist verpflichtet, unverzüglich eine erneute Prüfung durchzuführen.

Für den Fall, dass ein betroffener NB ausreichend dargelegt hat, dass eine Verbesserung strukturell bedingt nicht möglich ist, und wurde die Darlegung vom MGV akzeptiert, gilt dieses Ergebnis für die beiden folgenden KJ, sofern sich diese strukturellen Bedingungen nicht ändern.

Kommt der NB der Pflicht zur Prüfung und Vorlage der Ergebnisse nicht oder nicht ausreichend nach oder werden Maßnahmen innerhalb der Implementierungsfrist nicht umgesetzt, erhebt der MGV eine Pönale, die innerhalb von 10 Werktagen vom NB zu entrichten ist.

Die Pönalhöhe bemisst sich an der kalenderjährlichen SLP-Allokation im Betrachtungszeitraum:

SLP-Allokation pro Jahr	Pönalhöhe
Bis einschließlich 100 Mio. kWh	3.000 EUR
Von > 100 Mio. kWh bis einschließlich 175 Mio. kWh	5.000 EUR
Von > 175 Mio. kWh bis einschließlich 250 Mio. kWh	7.500 EUR
Von > 250 Mio. kWh bis einschließlich 1.000 Mio. kWh	10.000 EUR
Von > 1.000 Mio. kWh bis einschließlich 5.000 Mio. kWh	15.000 EUR
Ab > 5.000 Mio. kWh	20.000 EUR

Tabelle 3 Pönalhöhen

Die Erlöspositionen werden durch den MGV auf dem SLP-Bilanzierungsumlagekonto erfasst.

Betroffene NB werden durch den MGV an die Bundesnetzagentur gemeldet.

Für den Betrachtungszeitraum veröffentlicht der MGV die Namen der pönalisierten NB unter Angabe des Grundes der Pönalisierung auf der Website. Darüber hinaus erstellt der MGV einmal pro Jahr einen Kurzbericht, der folgende Inhalte erfasst:

- Grenzwerte der 10 %-Quantile je Größengruppe
- Anzahl angeschriebene NB
- Anzahl NB, die signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential identifiziert haben
- Anonymisierte Informationen über das identifizierte Verbesserungspotential
- Anonymisiert die kumulierten absoluten Netzkontoabweichungen der NK der letzten zwei Jahre

3. 2023: Auswertung der umgesetzten Maßnahmen für das Marktgebiet THE

Ergibt die Prüfung ein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential, hat der NB die entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung bis zum 01.07. des Folgejahres zu implementieren. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit dem MGV eine längere Implementierungsfrist vereinbart werden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 65 NB zur Prüfung aufgefordert. Davon wurde bei 38 NB ein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential ermittelt, verbunden mit der Aufforderung, entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung bis zum 01.07.2024 umzusetzen (siehe Tabelle 4).

Zum 01.07.2024 sind davon 37 NB der Aufforderung nachgekommen.

Kein NB hat in Absprache mit dem MGV eine längere Implementierungsfrist beantragt. Eine Pönalisierung wurde zum 01.07.2024 ausgesprochen wegen nicht erfolgter Umsetzung der vom MGV geforderten Maßnahmen innerhalb der Implementierungsfrist (e.wa riss Netze GmbH).

Anzahl NB	SLP-Verfahren	Umgesetzte Maßnahmen
28	Synthetisch	Gasprognosetemperatur
5	Synthetisch	Gasprognosetemperatur oder alternative Profilausprägung
5	Synthetisch	Alternative Profilausprägung oder Umstellung Syn./Ana.
Davon 1	*Synthetisch*	*Pönale (Gasprognosetemperatur oder alternative Profilausprägung)*

Tabelle 4 Umgesetzte Maßnahmen nach Aufforderung 01.07.2023

4. 2024: Auswertung der Prüfungspflicht für das Marktgebiet THE

Für das MG THE wurden folgende Grenzwerte der 10 %-Quantile je Größengruppe ermittelt:

- Klein: 158,20 kWh/MWh
- Mittel: 149,39 kWh/MWh
- Groß: 140,22 kWh/MWh

Die Quantilgrenzen sinken im Gegensatz zum KJ 2023 wieder ab.

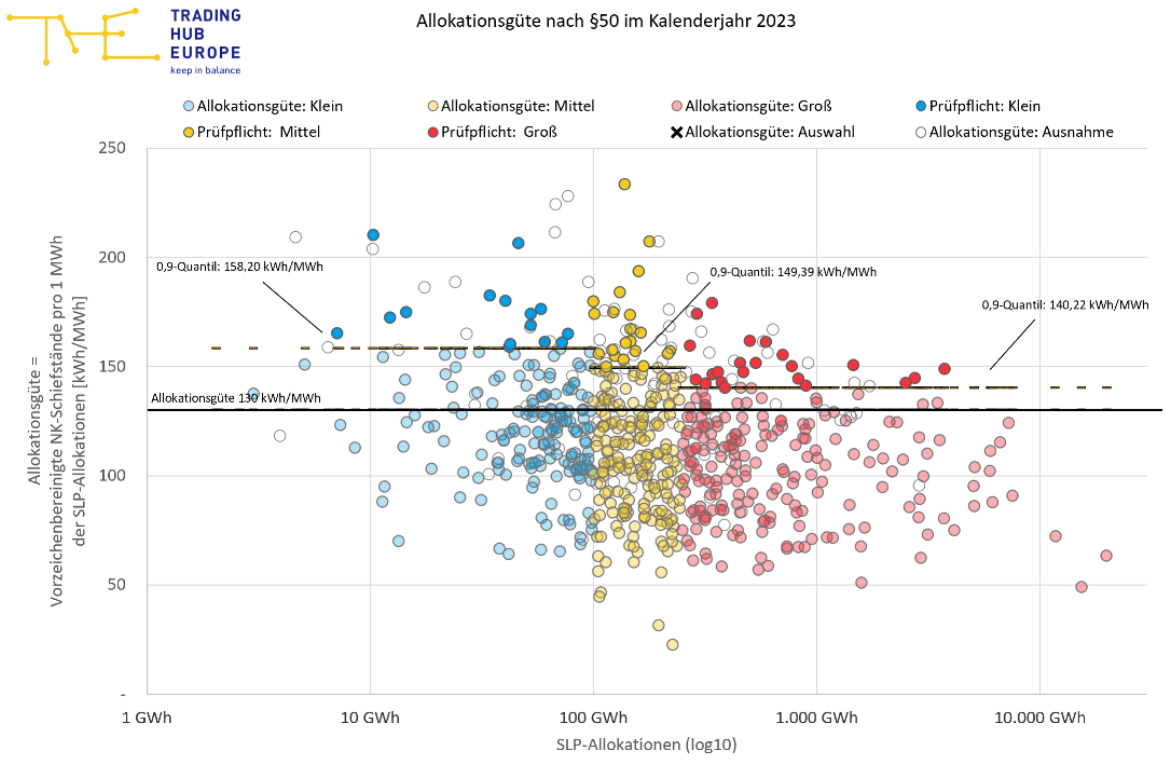

Abbildung 1 Grenzwerte der 10 %-Quantile für das MG THE (Skalierung angepasst)

Für das MG THE belief sich die Anzahl der angeschriebenen NB im Jahr 2024 auf 62. Davon wurden ein NB doppelt mit nicht aggregiertem NK in H-Gas und L-Gas angesprochen (entspricht 63 Anschreiben). Insgesamt unterlagen 63 NK der Prüfungspflicht. Keine NK wurden aggregiert betrachtet (Marktraumumstellung).

Bei insgesamt 28 NK wurde ein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential identifiziert:

- Bei 12 NK wurden diese Potentiale bereits im Laufe des KJ 2023 durch den NB eruiert und eigenständig, d. h. ohne Aufforderung durch den MGV, bereits umgesetzt. Es handelt

sich hierbei um fünf synthetisch bilanzierende NB und sieben analytisch bilanzierenden NB.

- Für 14 NK wurde die Gasprognosetemperatur als signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential identifiziert.
- Für zwei NK führte die Anwendung einer alternativen Profilausprägung zu einer signifikanten und nachhaltigen Verbesserung.
- Für kein NK wurde sowohl die Gasprognosetemperatur als auch die Anwendung einer alternativen Profilausprägung als geeignete Optimierungsmaßnahme identifiziert.

60 NB haben die Prüfung auf signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotenzial fristgerecht und vollständig an den MGV übermittelt.

Drei NB wurden wegen Nichtvorlage der Prüfergebnisse, bzw. wegen nicht ausreichender Prüfung und Vorlage der Ergebnisse pönalisiert:

- Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH
- Stadtwerke Buchholz in der Nordheide GmbH
- Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

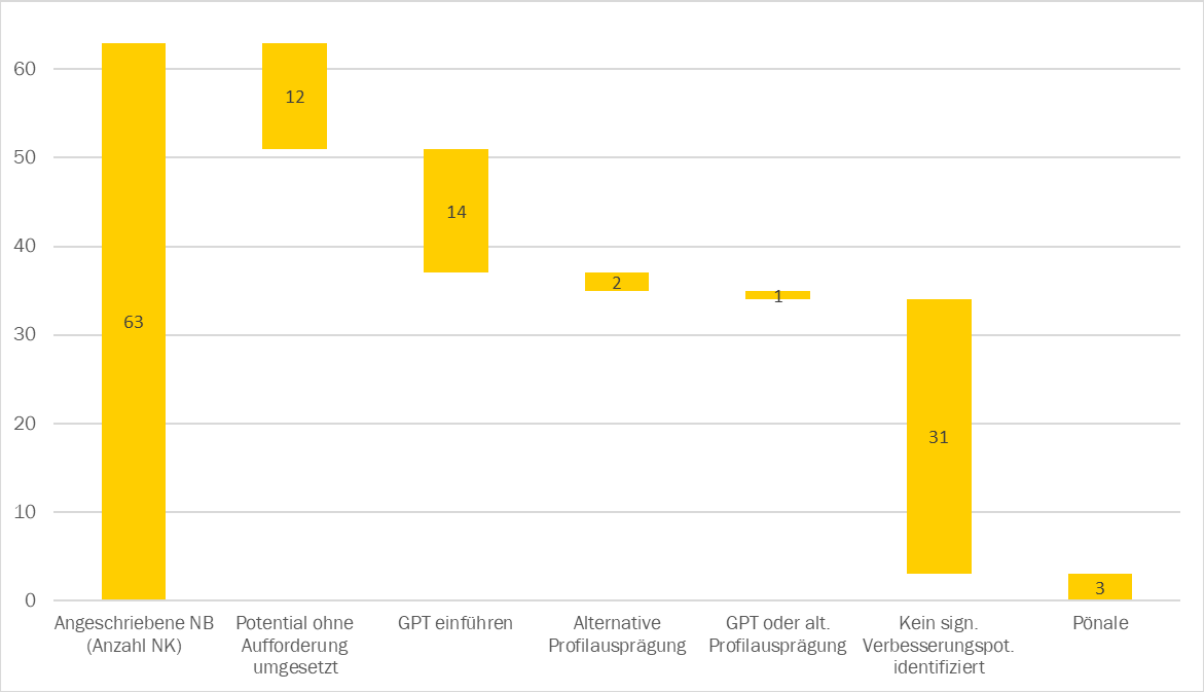

Abbildung 2 Auswertung der Prüfungsergebnisse 2024 für das MG THE

Folgende Tabelle gibt einen komprimierten Überblick über das identifizierte Verbesserungspotential und die kumulierten absoluten Netzkontoabweichungen:

Nr.	Identifiziertes Verbesserungspotential	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung KJ 2023 (kWh/MWh)	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung KJ 2022 (kWh/MWh)
1	Kein Verbesserungspotential	797,00	kein SLP
2	Kein Verbesserungspotential	393,10	153,37
3	Kein Verbesserungspotential	351,20	135,52
4	Kein Verbesserungspotential	317,91	206,41
5	Kein Verbesserungspotential	262,06	117,80
6	Kein Verbesserungspotential	233,36	168,62
7	Kein Verbesserungspotential	210,13	146,90
8	Kein Verbesserungspotential	207,22	151,54
9	Kein Verbesserungspotential	206,24	152,84
10	GPT	193,65	131,56
11	Kein Verbesserungspotential	183,92	119,91
12	GPT	182,37	136,53
13	Profiländerung	180,13	156,42
14	Pönale	179,79	134,55
15	Hat Opt. in KJ 2023 eigenständig umgesetzt	179,00	123,41
16	Hat Opt. in KJ 2023 eigenständig umgesetzt	176,21	181,80
17	Kein Verbesserungspotential	174,75	147,77
18	Hat Opt. in KJ 2023 eigenständig umgesetzt	174,70	194,23
19	GPT	173,98	167,82
20	Kein Verbesserungspotential	173,91	122,27
21	Kein Verbesserungspotential	173,91	135,49
22	Kein Verbesserungspotential	173,51	128,56
23	Kein Verbesserungspotential	172,31	154,11
24	Kein Verbesserungspotential	168,98	144,27
25	Kein Verbesserungspotential	167,17	147,26
26	Hat Opt. in KJ 2023 eigenständig umgesetzt	165,32	172,82
27	Kein Verbesserungspotential	165,16	161,84
28	Kein Verbesserungspotential	164,86	131,42
29	GPT	161,69	146,90
30	GPT	161,36	130,11
31	Kein Verbesserungspotential	161,17	157,13

Nr.	Identifiziertes Verbesserungspotential	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung KJ 2023 (kWh/MWh)	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung KJ 2022 (kWh/MWh)
32	Hat Opt. in KJ 2023 eigenständig umgesetzt	161,13	132,66
33	Hat Opt. in KJ 2023 eigenständig umgesetzt	160,83	168,58
34	Kein Verbesserungspotential	160,63	144,56
35	Kein Verbesserungspotential	160,22	163,89
36	Pönale	159,57	142,29
37	Kein Verbesserungspotential	158,91	140,83
38	Kein Verbesserungspotential	157,59	136,76
39	GPT	157,18	146,29
40	Kein Verbesserungspotential	156,84	147,34
41	Profiländerung	155,87	143,17
42	GPT	155,67	152,14
43	Hat Opt. in KJ 2023 eigenständig umgesetzt	155,35	141,05
44	Pönale	154,71	154,58
45	Kein Verbesserungspotential	152,82	130,52
46	GPT	151,70	145,95
47	GPT	151,54	113,01
48	Kein Verbesserungspotential	150,56	137,54
49	Hat Opt. in KJ 2023 eigenständig umgesetzt	150,05	167,88
50	Kein Verbesserungspotential	150,05	133,40
51	GPT	149,81	122,62
52	Kein Verbesserungspotential	148,80	130,35
53	Hat Opt. in KJ 2023 eigenständig umgesetzt	147,28	157,92
54	Hat Opt. in KJ 2023 eigenständig umgesetzt	147,26	145,69
55	Kein Verbesserungspotential	146,45	132,22
56	Kein Verbesserungspotential	144,57	157,60
57	Kein Verbesserungspotential	144,48	127,70
58	GPT	143,91	132,38
59	Hat Opt. in KJ 2023 eigenständig umgesetzt	142,69	134,20
60	GPT	142,37	139,48
61	GPT	142,16	146,61
62	GPT	141,03	126,34

Nr.	Identifiziertes Verbesserungspotential	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung KJ 2023 (kWh/MWh)	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung KJ 2022 (kWh/MWh)
63	Hat Opt. in KJ 2023 eigenständig umgesetzt	140,27	133,87

Tabelle 5 Identifiziertes signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential im MG THE inkl. kumulierter absoluter Netzkontoabweichung

Spalte 1 ist die fortlaufende Nummerierung der insgesamt 63 NK, die in die Prüfungspflicht fielen. Spalte 2 stellt das identifizierte Verbesserungspotential dar. Daraus resultiert die entsprechende Aufforderung zur Implementierung des signifikanten und nachhaltigen Verbesserungspotentials durch den MGV (z. B.: „GPT“ = „Die Gasprognosetemperatur ist zum 01.07.2025 einzuführen.“ Oder „kein Verbesserungspotential“ = „Es wurde kein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential ermittelt.“). Spalte 3 und 4 stellen die IST-Allokationsgüten der letzten beiden KJ dar.

Trading Hub Europe GmbH
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin

service@tradinghub.eu
T +49 (0) 2102 597 96 – 342
www.tradinghub.eu

©2024 Trading Hub Europe GmbH